

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Zuschüsse für innovative und besondere Sportangebote
gemäß den Sportförderrichtlinien; Mittelverwendung 2017

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Anträge auf Förderung innovativer Projekte 2017

Zusammenfassung:

Die unter Haushaltsstelle 1.5500.7040.000 „Zuschuss für innovative Sportförderung“ zur Verfügung stehenden Mittel für innovative und besondere Sportangebote in Höhe von 2.520 Euro werden gemäß der Antragslage verwendet.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2017
Verwaltungshaushalt		
Zuschuss innovative Sportförderung	1.5500.7040.000	2.520 €

Ziel:

Förderung innovativer Sportprojekte für Kinder und Jugendliche und besondere Sportprojekte in den Bereichen Präventionssport, Breiten- und Seniorensport, Integration, Inklusion und Umweltschutz.

Bericht:

1. Anlass

Die Förderung innovativer und besonderer Sportprojekte wurde im Jahr 2008 beschlossen. Im Haushalt 2017 stehen insgesamt 2.520 Euro für diesen Förderbereich zur Verfügung. Die Verwaltung legt dem Ausschuss jährlich in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport e. V. einen Verteilungsvorschlag für die Bezuschussung vor.

2. Sachstand

Es wurden insgesamt sechs Anträge für die Förderung von innovativen Sportprojekten für Kinder und Jugendliche und für besondere Sportprojekte im Bereich „Inklusion im Sport“ im Jahr 2017 gestellt. Der TV Derendingen e. V. hat zwei Anträge gestellt, der SSC Tübingen e.V., der TSV Hirschau e.V. und der SV Pfrondorf e.V. haben je einen Antrag gestellt. Für alle fünf Anträge werden die insgesamt im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2.520 Euro benötigt.

Zudem hat der Tübinger Schwimmverein e.V. einen Antrag auf Förderung des Projektes „Schwimmen für Kinder“ gestellt. Das Projekt wird bereits anderweitig durch die Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von 17.000 Euro finanziert (vgl. Vorlage 142a/2017). In den Sportförderrichtlinien (Pkt. 4.12.) sind die einzelnen Förderkategorien und möglichen Fördersummen aufgeführt. Gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport e. V. und der Beauftragtenstelle für Inklusion wurde über die Kategorien, die damit verbundene Zuschusshöhe und die Verteilung der Zuschüsse entsprechend beraten.

In Anlage 1 sind alle zuschussfähigen Anträge in Kurzform dargestellt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Mittel werden entsprechend der Anlage verteilt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Planmäßige Bewirtschaftung der Mittel unter der Haushaltsstelle 1.5500.7040.000